

MICHAEL PEACHIN – GERHARD PREUSS

CIL VI 3836 (= 31747). DIE KARRIERE DES ASPASIUS PATERNUS?

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 116 (1997) 176–192

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

CIL VI 3836 (= 31747). DIE KARRIERE DES ASPASIIUS PATERNUS?¹

I. Einleitung

Im CIL VI finden sich mehrere von G. B. de Rossi zum ersten Male bearbeitete und von W. Henzen unter der Nummer 3836 (= 31747) vollständig veröffentlichte Bruchstücke zweier opistographischer Tafeln aus der Katakomben des Callistus.² Bestandteile einer dieser Tafeln sind zwei Fragmente (a und b), die aneinanderpassen. Auf ihrer Vorderseite bieten sie die rechte obere Ecke einer lateinischen Inschrift; auf ihrer Rückseite ist eine weitere lateinische Inschrift teilweise erhalten. Zwei weitere Fragmente (c und d), die sich ebenfalls aneinanderfügen, tragen auf ihrer Vorderseite die linke untere Ecke einer lateinischen Inschrift, auf ihrer Rückseite hingegen eine schlecht erhaltene griechische Inschrift. Über den Verbleib der Fragmente a und b ist nichts bekannt.³ Die Fragmente c und d wurden nach Santa Sotera verbracht und dort mit dem griechischen Text als Schauseite vermauert.⁴ Dieser griechische Text, der die Karriere des Pomponius Bassus (*cos. II ord.* im Jahre 271) dokumentiert, wurde von L. Moretti aufgenommen und fotografiert.⁵ Alle vier Bruchstücke erscheinen folgenderweise im CIL:

¹ Für wertvolle Hinweise möchten wir den Professoren G. Alföldy, A. Birley, A. Chaniotis und W. Eck danken. Die folgenden Abkürzungen werden verwendet:

Ausbüttel, Verwaltung = F.M. Ausbüttel, Die Verwaltung der Städte und Provinzen im spätantiken Italien, Frankfurt 1988.

Barbieri, Albo = G. Barbieri, L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino, Rom 1952.

Barbieri, Scritti minori = G. Barbieri, Scritti minori, Rom 1988.

Barnes, New Empire = T.D. Barnes, The New Empire of Diocletian and Constantine, Cambridge/Mass. 1982.

Birley, Locus = A.R. Birley, Locus virtutibus patefactus? Zum Beförderungssystem in der Hohen Kaiserzeit, Opladen 1992.

Bowersock, Sophists = G.W. Bowersock, Greek Sophists in the Roman Empire, Oxford 1969.

Christol, Essai = M. Christol, Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la 2e moitié du IIIe s.ap. J.-C., Paris 1986.

Degrassi, Fasti = A. Degrassi, I fasti consolari dell'impero romano, Roma 1952.

Dietz, Senatus = K. Dietz, Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax, München 1980.

Eck, Organisation = W. Eck, Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit, München 1979.

Forni, Reclutamento = G. Forni, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano, Milano 1953.

Gilliam, Army Papers = J.F. Gilliam, Roman Army Papers, Amsterdam 1986.

Halfmann, Itinera = H. Halfmann, Itinera Principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im römischen Reich, Stuttgart 1986.

Jaczynowska, Associations = M. Jaczynowska, Les associations de la jeunesse romaine sur le Haut-Empire, Wrocław 1978.

Leunissen, Konsuln = P.M.M. Leunissen, Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180-235 n.Chr.). Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Elite im römischen Kaiserreich, Amsterdam 1989.

Millar, Emperor = F. Millar, The Emperor in the Roman World (31 B.C. - A.D. 337), London 1977.

Peachin, Iudex = M. Peachin, Iudex vice Caesaris. Deputy Emperors and the Administration of Justice during the Principate, Stuttgart 1996.

Pflaum, Carrières = H.-G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, Paris 1961.

Pflaum, Afrique romaine = H.-G. Pflaum, Afrique romaine. Scripta varia I, Paris s.d.

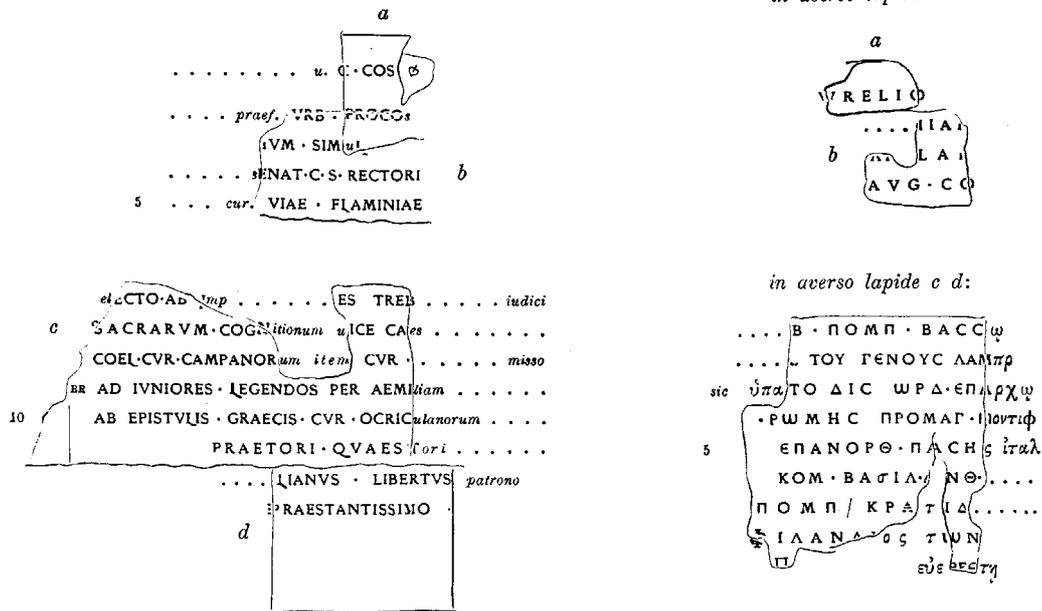
Syme, Emperors = R. Syme, Emperors and Biography. Studies in the Historia Augusta, Oxford 1971.

² G.B. de Rossi, Roma sotterranea II, Rom 1867, 282.

³ Nach CIL *in coemeterio Callisti*. Bei einer Inspektion des Inschriftenbestandes der Callistus-Katakomben durch Professor G. Alföldy am 13.11.89 fanden sich diese Fragmente jedoch nicht mehr am Ort.

⁴ Nach einer freundlichen Mitteilung von Professor S. Panciera hat sich an diesem Zustand nichts geändert. S. auch demnächst die neue Bearbeitung dieses Steins von G. Alföldy, CIL VI² 41237.

⁵ IGUR 904, [- -]β Πομπ(ωνίου) Βάσσ[ου] / [- -]στοῦ, γένους λαμ[πρ(οτάτου)], / [ὑπάτ(ου)] τὸ δις ὠρδ(ιναρίου), ἐπ[ί]ρχ(ου) / ῥώμης, προμαγ(ίστρου) π[οντ(φικῶν)], / ἔπανορθ(ωτοῦ) πάση[ς Ἴτ(αλίας) ?], / κόμ(ιτος) βα[σ]ιλ(έως), [ἀ]νθ[υ]πάτ(ου)], / Πομπ(ωνίας) [Κρατ]ιδ[ίας τῆς] / [φ]ιλάν[δρου - - - τ]ῶν [- -] / π[- -]ργε[- -]. Während andere Forscher davon ausgegangen sind, daß Pomponia Cratidia (die im Nominativ stünde) diesen Stein zur Ehrung ihres Vaters aufgestellt habe, schlägt Moretti ein gemeinsames *monumentum funerarium* (für Mann und Frau), einen unbekanntem Dedicant und deswegen (annähernd) die hier angegebene Wiederherstellung der Inschrift vor. Eine verbesserte Lesung befindet



Henzen ging von einer Zusammengehörigkeit sämtlicher vier Fragmente und somit der Existenz eines einzigen, durchgehenden Textes auf der Vorderseite aus.⁶ Weitere Forscher sind, wie es scheint, dieser Ansicht gefolgt und haben deshalb versucht, den *cursus* einer einzigen, namentlich nicht bekannten Person zu rekonstruieren.⁷

Bereits im CIL findet sich jedoch der Hinweis auf die unterschiedliche Dicke der beiden Tafeln, allerdings ohne daß die genauen Maße angegeben werden (s. oben Anm. 6). Des weiteren legt auch die Tatsache, daß sich auf der Rückseite der Stücke a/b eine lateinische, auf der Rückseite der Stücke c/d eine griechische Inschrift befindet, die bei einer angenommenen Verbindung aller Teile um 180 Grad verdreht zueinander stünden, den Verdacht nahe, daß es sich um die Fragmente zweier verschiedener, von einander unabhängiger Steine handelt. Somit sprechen sowohl die Maße der beiden Tafeln als auch die Orientierung der Rückseiteninschriften gegen eine Verbindung der Fragmentpaare a/b und c/d.

Doch auch aus den Texten auf den Vorderseiten der beiden Fragmentpaare ergeben sich Unstimmigkeiten, die den Verdacht bestärken, daß hier zwei verschiedene Inschriften vorliegen. Gegen eine Verbindung spricht zum einen das auf Fragment b zuunterst genannte Amt des Verwalters der via Flaminia, das, ginge man von der Existenz eines einzigen, absteigenden *cursus* aus, nach dem Konsulat, der syrischen Statthalterschaft und einer Stelle als *iudex sacrarum cognitionum vice Caesaris* ausgeübt worden wäre. In der hohen Kaiserzeit aber war der *curator viae Flaminiae* sowie auch das Amt des *praefectus alimentorum viae Flaminiae* in der Regel prätorischen Ranges.⁸ Die wenigen Belege aus diokletianisch-constantinischer Zeit oder danach ergeben kein einheitliches Bild mehr, jedoch lag auch in dieser Zeit die Kuratel der via Flaminia normalerweise vor Konsulat und Statthalterschaften und

sich bei Christol, Essai 221, und wir haben, auf Basis des Photos (s. Moretti, IGUR S. 344) noch einige kleine Änderungen hinzugefügt. Vgl. auch IG XIV 1076; IGRR I 137. Zu Pomponius Bassus s. T. Mommsen, Ges. Schr. VIII 240-243; Barbieri, Albo Nr. 1698; A. Degrassi, Scritti Vari de Antichità I, Rom 1962, 197 Nr. 2; PLRE I Bassus 17; Christol, Essai 221-224. S. auch Barnes, New Empire 112 und CIL VI² 41237.

⁶ *Fragmenta tabularum duarum (a b et c d), crassitudine diversa, in quibus exarata inscriptio una* (CIL ad loc.).

⁷ Vgl. z.B. Barbieri, Albo Nr. 1385 u. S. 622.

⁸ Eck, Organisation 49-50 u. 166-167. Zum Problem der Rangstellung s. ausführlich Eck, Organisation 169-173.

gehörte zu den Einstiegsämtern der senatorischen Karrieren.⁹ Die Stelle als *curator viae Flaminiae* würde sich somit bei der Annahme eines durchgehenden *cursus* nur schwer in die absteigende Reihenfolge der aufgelisteten Ämter einfügen.

Auch der Inhalt der Zeile 4 des Vorderseitentextes von Fragment b scheint gegen eine zusammenhängende Karriere zu sprechen. Der offenbar schon zu Zeiten der Bearbeitung für das CIL schlechte Erhaltungszustand des Stückes bereitet einige Schwierigkeiten hinsichtlich des Inhalts der Inschrift und ihrer Deutung. Geht man jedoch von der Richtigkeit der Lesung im CIL aus, so weist das Vorkommen des Terminus *rector* darauf hin, daß die Inschrift auf den Fragmenten a/b eher aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammen dürfte, während der *cursus* auf der Vorderseite der Fragmente c und d – wie wir gleich sehen werden – sehr wahrscheinlich in die Zeit nach der Mitte des 3. Jahrhunderts gehört. Zwar begegnet uns der Begriff *rector* als allgemeine Bezeichnung eines Provinzverwalters schon in der Literatur des 1. Jahrhunderts sowie des öfteren in den juristischen Quellen der späteren Zeit, aber in keinem Fall als offizieller Titel für einen Statthalter.¹⁰ In den *cursus*-Inschriften der ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit ist dieser Terminus völlig unbekannt. Erst ab der Mitte des 4. Jahrhunderts findet sich der Begriff als offizielle Benennung der Statthalter der neu konstituierten italischen Provinz Samnium; diese führten als einzige Provinzverwalter diesen besonderen Amtstitel.¹¹ In der hier zu behandelnden Inschrift scheint *rector* eines der offiziellen Ämter innerhalb des dargestellten *cursus* zu bezeichnen. Wenn die Lesung im CIL richtig ist, und es sich darüber hinaus nicht um eine auf Inschriften unübliche allgemeine Benennung eines Provinzstatthalters handelt, so dürfte nur ein solcher *rector Samnii* gemeint sein. Somit wäre das Fragment b einer Inschrift zuzuweisen, die etwa ein Jahrhundert später als die durch die Fragmente c und d bezeugte Inschrift entstanden ist.¹²

Allerdings ist insbesondere die Lesung dieser Zeile problematisch. Die Wiedergabe im CIL läßt auch die Möglichkeit offen, an dieser Stelle das Amt eines Korrektors zu ergänzen.¹³ Wir hätten demnach nur den Beleg für eine übliche Benennung eines Verwalters, z.B. einer italischen Region oder auch in einer Provinz. Eine frühere Datierung der Inschrift wäre dann nicht auszuschließen, jedoch bleibt auch in diesem Falle die Schwierigkeit, einen durchgehenden *cursus* auf der Vorderseite der Fragmente a/b und c/d zu konstruieren, aufgrund der bereits erwähnten technischen Einwände weiter bestehen. Wie dem auch sei, die senatorische Karriere des auf der Vorderseite der Tafelfragmente a/b

⁹ Ausbüttel, Verwaltung 152; W. Kuhoff, Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jahrhundert n. Chr., Frankfurt 1983, 43-44.

¹⁰ S. z.B. Mart. 10, 78, 6; Iuv. 8, 88; Tac. Hist. 1, 59; Tac. Ann. 12, 54. Zur allgemeinen Bedeutung dieses Terminus in den Rechtsquellen, wie z.B. in der Rubrik CTh 1, 16 oder CJ 1, 40: *De officio rectoris provinciae*, s. L. Wenger, Institutionen des römischen Zivilprozessrechts, München 1925, 66, Anm. 42. Vgl. auch S. Corcoran, The Empire of the Tetrarchs. Imperial Pronouncements and Government AD 284 - 324, Oxford 1996, 338. In derselben Verwendung begegnet der Begriff auch im SC Italicense (CIL II 6278 = ILS 5163). S. auch A. d'Ors, Epigrafía jurídica de la España romana, Madrid 1953, 53.

¹¹ Nach Ausbüttel, Verwaltung 96-98, wurde das Territorium von Samnium um 355 aus der Provinz Campania ausgegliedert. Die Tatsache, daß die ersten bekannten *rectores Samnii* zahlreiche Wiederaufbauarbeiten initiierten, deutet darauf hin, daß mit dem bei Hieron. Chron. (ed. Helm) S. 236 erwähnten Erdbeben von 346 eine besondere Situation gegeben war, die diese administrative Maßnahme nötig machte, da die verheerenden Folgen der Naturkatastrophe offenkundig noch nicht beseitigt waren. Vielleicht hatte diese Regelung zunächst nur provisorischen Charakter, weshalb man den Statthalter auch nicht mit einem der üblichen Amtstitel bezeichnete. S. auch C. Jullian, Les transformations politiques de l'Italie sous les empereurs romains 43 av. J.-C. - 330 ap. J.-C., Paris 1884, 213-214; E. Garrido González, Los gobernadores provinciales en el Occidente bajo-imperial, Madrid 1978, 152-153; sowie allg. A. Hermann, RAC 5, 1962, 1089-1090.

¹² Eine Inschrift aus constantinischer Zeit benennt den *praeses Tripolitaniae* mit dem Titel *rector provinciae*, s. IRT 467. Vgl. auch die Inschrift des Bruders von Philippus Arabs, C. Iulius Priscus, dessen Bezeichnung als *rector Orientis* in CIL III 14149⁵ = ILS 9005 aber ein außergewöhnliches Kommando repräsentiert, s. A. Stein, RE X 1, 1918, 782; PIR² I 488; Pflaum, Carrières 831-839; D. Feissel u. J. Gascou, CRAI, 1989, bes. 552-554; D.S. Potter, Prophecy and History in the Crisis of the Roman Empire. A Historical Commentary on the Thirteenth Sibylline Oracle, Oxford 1990, 245 Anm. 116; D. Feissel u. J. Gascou, JS, 1995, 80-83; Peachin, Iudex 172-175.

¹³ Im CIL ist der Text in der Lesung [--- S]ENAT C:S RECTORI gegeben, was auch eine Auflösung zu C<OR>RECTORI zuliebe (freundliche Mitteilung von Professor W. Eck).

genannten Senators umfaßte sicher folgende Stellen: *curator* bzw. *praefectus alimentorum* der via Flaminia, *rector Samnii* oder *corrector*, *consul*, *proconsul Africae/Asiae*, *praefectus urbi*.¹⁴

Die Fragmente c und d an sich rufen weitere Probleme hervor. Man hat erwogen, den vorderseitigen lateinischen *cursus* mit dem in der rückseitigen griechischen Inschrift genannten Pomponius Bassus in Verbindung zu bringen.¹⁵ Angesichts der beiden Karrierestrukturen wäre eine solche Hypothese, wie wir unten sehen werden, durchaus möglich. Allerdings steht der griechische Rückseitentext bei richtiger Betrachtung des lateinischen Textes auf der Vorderseite auf dem Kopf. Des weiteren stellte der *libertus* [--]lianus eine Widmung zu Ehren seines offensichtlich noch lebenden Patrons auf, während der anonyme Stifter des griechischen Textes ein Grabmonument (wie es scheint) für Pomponius Bassus und seine Frau herstellen ließ. Die Wiederverwendung des Steins ist merkwürdig, spricht aber zugleich gegen den Versuch, die Vorder- und Rückseiteninschriften der Fragmente c/d miteinander zu verbinden.¹⁶

Neben den oben genannten Aspekten, der unterschiedlichen Dicke der Bruchstücke und der beiden um 180 Grad zueinander verdrehten Rückseiteninschriften in griechischer und lateinischer Sprache, sprechen also gerade auch die bei der Annahme eines einzigen Textes auf der Vorderseite entstehenden inhaltlichen Schwierigkeiten gegen eine Zusammengehörigkeit der beiden Tafelfragmente a/b und c/d. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, daß wir es bei den beiden Vorderseitentexten mit zwei verschiedenen absteigenden *cursus* zu tun haben. Es scheint uns auch eher unwahrscheinlich, daß beide Inschriften der Fragmente c und d dem Pomponius Bassus zuzuordnen sind. Insgesamt liegen demnach zumindest drei, wahrscheinlich sogar vier, voneinander unabhängige Texte vor, ein *cursus* auf der Vorderseite der Fragmente a und b mit einem nicht näher zu identifizierenden Rückseitentext und die beiden Inschriften auf den Fragmenten c und d. Im folgenden wollen wir uns vor allem mit dem lateinischen Text auf der Vorderseite des letztgenannten Steines beschäftigen.

II. Der erhaltene *cursus*

Diese Inschrift liefert uns Informationen über einen Senator, der aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Mitte des 3. Jahrhunderts stammt.¹⁷ Eine genauere Datierung ergibt sich vornehmlich aus den ersten beiden erhaltenen Zeilen. De Rossi schlug folgende Lesung vor: *[el]ecto ab I[mp]eratore Ca[es]. Treb. [Gallo Aug. iudici] / sacrarum cogn[itionum] v[ic]e Ca[es]. praesidi Syriae*], dagegen zog Mommsen in Anlehnung an die Inschrift CIL V 1838 = ILS 1349, in der C. Baebius Atticus als *praef(ectus) c[i]vitatium Moesiae et Treballia[e]* zur Regierungszeit des Tiberius bezeichnet ist, folgende Ergänzung in Betracht: *[el]ecto ab I[mp. n. per prov. Mo]es. Treb[alliam, iudici] / sacrarum cogn[itionum] v[ic]e Ca[es.]*, etc.¹⁸ Dieser Vorschlag ist allerdings abzulehnen.¹⁹ Folgt man also de Rossi (und jetzt Alföldy), so fällt der in der hier zu behandelnden Inschrift genannte Posten als Stellvertreter des Kaisers

¹⁴ Für die weiteren Angaben im Text ist ohne eine Autopsie des Steines keine sichere Lesung und Deutung möglich. Der Rückseitentext der Fragmente a/b erlaubt so gut wie keine weiteren Aussagen über seinen Inhalt.

¹⁵ Gilliam, *Army Papers 186-187*. S. auch R. Paribeni, *Diz. Epig.* II 3, 1913, 2135.

¹⁶ S. Barbieri, *Scritti minori* 165 Anm. 33; Moretti, *IGUR* 904 (S. 347).

¹⁷ Vgl. schon Mommsen, *Staatsrecht*³ II 2, 850 Anm. 3. Wie Birley, *Locus* 54 bemerkt, „Die Laufbahn ist nie eingehend diskutiert worden“.

¹⁸ Auch wäre vielleicht die Tatsache zu bemerken, daß *Aur. Vict.*, *Caes.* 25, 1 den Maximinus Thrax ungenau als *praesidens Trebellicae* bezeichnet. Zu dieser problematischen Stelle s. P. Dufraigne, *Aurelius Victor. Livre des Césars*, Paris 1975, 141; C.R. Whitaker (Hg.), *Herodian II*, Cambridge/Mass. 1969, 133, Anm. 2. Vgl. auch H. W. Bird, *Aurelius Victor: De Caesaribus*, Liverpool 1994, 119. S. jetzt die Lesung Alföldys, *CIL* VI² 41237: *[el]ecto ab I[mp]erat(ore) Ca[es](are) Treb[on](iano) Gallo Aug(usto) iudici] / sacrarum cogn[ition(um)] v[ic]e Ca[es](aris)*], etc.

¹⁹ Gegen die Auffassung von Mommsen bereits E. Polaschek, *RE* VI A.2, 1937, 2399, sowie Barbieri, *Scritti minori* 165 Anm. 33. Die Region scheint zu der Zeit unserer Inschrift nicht mehr als Verwaltungseinheit existiert zu haben, s. Syme, *Emperors* 186. Es fehlt auch die vermutlich zwischen *Moes(iam)* und *Treb[alliam]* notwendige Konjunktion *et*.

in seiner obersten Richterfunktion in die Regierungszeit des Trebonianus Gallus.²⁰ Hiermit ergibt sich ein *terminus ante quem* für alle anderen erhaltenen Ämter.

Der größte Teil dieser Karriere stellt sich völlig normal dar. Begonnen hatte die senatorische Laufbahn mit der Quästur, frühere Ämter wurden in der Inschrift nicht erwähnt.²¹ Nach seiner Prätur war unser Senator *curator* von Ocriculum und vermutlich einer weiteren italischen Stadt.²² Vielleicht bereits vor seinen nächsten Kuratelen in Campanien und einem anderen, nicht bekannten Ort, sicher aber vor der syrischen Statthalterschaft erreichte er den Suffektkonsulat.²³ Zwei Aufgaben in prätorischem Range sind jedoch ungewöhnlich und verdienen nähere Betrachtung.

1. Ein *dilectus* in Aemilia et Liguria

Zuerst übte unser Senator ein weiteres Amt als [*missus*] / *ad iuniores legendos per Aemi[liam et Liguriam]* aus.²⁴ Eine Truppenaushebung in Italien und insbesondere in einer Region wie Aemi[lia et Liguria] legt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit einer außerordentlichen Situation zu tun haben.²⁵ Darüber hinaus deutet die sicher zu ergänzende Bezeichnung *missus* auf einen besonderen Auftrag hin.²⁶ Möglicherweise läßt sich seine ungewöhnliche Tätigkeit mit einem der bekannten italischen *dilectus* aus dem 3. Jahrhundert in Verbindung bringen, die alle in den 30er Jahren stattfanden.

Herodian berichtet uns, daß Severus Alexander in der Vorbereitungsphase seines Partherfeldzugs unter anderem auch in Italien Truppen ausheben ließ, ohne allerdings eine nähere Beschränkung des Rekrutierungsgebietes innerhalb Italiens anzubieten.²⁷ Wir wissen nichtsdestoweniger, daß die Truppenrekrutierungen in Italien sich in der Regel auf das Gebiet der Transpadana beschränkten,²⁸ und ein *dilectus* in der Transpadana möglicherweise gerade aus der Zeit unmittelbar vor diesem Krieg ist epigraphisch belegt.²⁹ Somit scheinen sich die Maßnahmen des Severus Alexander im Rahmen der üblichen Praxis bei den Truppenaushebungen bewegt zu haben, d.h. ein von ihm in Aemilia et Liguria

²⁰ Für die ursprüngliche Lesung de Rossis sprechen auch die ähnlichen Amtsbezeichnungen anderer *iudices vice Caesaris* in Inschriften, z.B.: T. Clodius Aurelius Saturninus (?), [*electus a d]omino n[ost]ro invicto Imp[er]atore / [M(arco) Aur(elio) Severo Alexandro Pio] Felice Aug(usto) / [ad cogniti]ones Caesarianas vice / [sacra iudica]ndas* (AE 1957, 161 = IEphesos 817); M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus, [*electus*] *ab Augg(ustis duobus) ad cognos(cendum) [vic(e)] sacr(a)* (AE 1969/70, 169).

²¹ Zum Fehlen des Vigintivirats auf senatorischen *cursus*-Inschriften s. A.R. Birley, *The Fasti of Roman Britain*, Oxford 1981, 5; Leunissen, *Konsuln* 103.

²² Die bekannten *curatores Ocriculorum* waren fast ausschließlich Prätorier, s. G. Camodeca, ANRW II 13, 1980, 512-513; F. Jacques, *Les curateurs des cités dans l'Occident romain de Trajan à Gallien*, Paris 1984, 94-95 und 142 Anm. 8; Eck, *Organisation* 238.

²³ Unter den *curatores rei publicae* in Italien finden sich sowohl Prätorier als auch Konsulare, s. G. Camodeca, ANRW II 13, 1980, 491-525 im allgemeinen und besonders 492, wo er sich im Falle unseres Senators nicht festlegt: „*praet. (cons.?)*“. S. auch Eck, *Organisation* 230-243, besonders 232 Anm. 151. Der *praeses* von Syrien war zu dieser Zeit auf jeden Fall ein konsularer Legat, s. Gilliam, *Army Papers* 174.

²⁴ Die Ergänzung der Regionen erfolgt gemäß der offiziellen Bezeichnung dieses Bezirks seit severischer Zeit, s. R. Thomsen, *The Italic Regions from Augustus to the Lombard Invasion*, Kopenhagen 1947, 174; M. Corbier, MEFR 85, 1973, 624-633; Eck, *Organisation* 251-252; und vgl. Galsterer, *Historia* 43, 1994, 306-323. *Dilectatores* konnten sowohl dem Ritter- als auch dem Senatorenstand entnommen werden, letztere waren mindestens prätorischen Ranges, s. G. Forni, ANRW II 1, 1974, 349 Anm. 24.

²⁵ J.C. Mann, *Hermes* 91, 1963, 488-489.

²⁶ Pflaum, *Carrières* 428 Anm. 18; Dietz, *Senatus* 48.

²⁷ Herod. 6, 3, 1.

²⁸ T. Mommsen, *Ges. Schr.* V, 279 Anm. 4; Forni, *Reclutamento* 22-23; ders., ANRW II 1, 1974, 349 u. 383; Dietz, *Senatus* 49.

²⁹ CIL X 3856 = ILS 1173. Nach Dietz, *Senatus* 49 Anm. 42 und 164-165, fiel diese Maßnahme in das Jahr 231. Zu einer früheren Datierung s. Leunissen, *Konsuln* 187 Anm. 257, der den Suffektkonsulat des Aemilianus entweder für das Jahr 226 oder 229 annimmt und somit den *dilectus* vor dieses Datum setzt.

ausgeführte *dilectus* dürfte nicht in Frage kommen. Unser Senator zog wohl kaum für Alexanders Partherkrieg Soldaten zusammen.

Zwei weitere italische *dilectus* fanden während der Regierungszeit des Maximinus Thrax statt. Vier Inschriften aus der Gegend von Aquileia belegen umfangreiche Straßenbaumaßnahmen, die offensichtlich der Verbesserung der militärischen Logistik dienen sollten und die von neu ausgehobenen Truppen durchgeführt wurden. Im stereotypen Text dieser vier Inschriften deutet die Formulierung *dilectus posterior* auf einen früheren *dilectus* hin, der vermutlich nicht lange zuvor stattgefunden hatte. Alle vier Inschriften nennen die *iuventus* Italiens, die unter Maximinus Thrax offensichtlich eine neue und strafere Organisation erhielt.³⁰ Über Art und Umfang dieser Reformen besitzen wir keine sicheren Informationen, jedoch deutet der Wortlaut des Textes darauf hin, daß sich dahinter unter anderem der Plan verbarg, in ganz Italien Rekrutierungsressourcen zu schaffen.³¹ Wir können also nicht völlig ausschließen, daß die Tätigkeit unseres Senators in der Aemilia-Liguria im Zusammenhang mit diesen Aushebungen unter Maximinus stand. Allerdings scheint es unwahrscheinlich, daß der *libertus* eines Senators die Beteiligung seines Patrons an diesen Aktionen, die sicherlich gerade in der Oberschicht auf heftige Ablehnung gestoßen sein dürften,³² in einer wesentlich später verfaßten Inschrift so deutlich hervorgehoben hätte.

Eine weitere Truppenaushebung auf italischem Boden bezeugt uns eine Inschrift aus Germanien. Annianus, *legatus legionis XXII Primigeniae piae fidelis* unter Gordian, erwähnt seine Aufgabe als *missus adv(ersus) hh(ostes) pp(ublicos) in re[g(ionem) Trans]p[ad(anam)] tir(onibus) legend(is) et arm(is) fabr(icandis) in [Me]diol(ano)*.³³ Diese Tätigkeit wird allgemein mit den Ereignissen des Jahres 238 in Verbindung gebracht, als sich der Senat im Laufe der Auseinandersetzung mit Maximinus Thrax genötigt sah, ein eigenes Heer zur Verteidigung Italiens gegen die kaiserlichen Truppen aufzustellen.³⁴ Hierzu wurde ein zwanzigköpfiges Gremium aus *viri consulares* gebildet, dessen Mitglieder in den einzelnen Regionen für die Organisation des Widerstandes verantwortlich waren.³⁵ Eine der zentralen Maßnahmen dieses Gremiums war die schnelle Rekrutierung von Truppen, da dem Senat selbst zu dieser Zeit keine militärischen Kräfte zur Verfügung standen.³⁶ Laut Herodian wurden zu diesem

³⁰ Zwei Inschriften beziehen sich auf Arbeiten im Bereich der via Gemina, zunächst CIL V 7989 = ILS 487, *Imp. Caes. / C. Iulius / Verus / Maxi[minus p.f.] / invictus Aug., / Aquileiensium / restitutor / et conditor / viam quoque / Geminam / a porta usque / ad pontem / per tirones / iuventut. novae / Italicae suae / dilectus posterior., / longi temporis / labe corruptam / munivit ac / restituit*. S. auch CIL V 7990. Darüber hinaus war auch die via Annia von diesen Maßnahmen betroffen, s. G. Brusin, AIV 114, 1956, 289, Nr. 3 u. 4. Da auf diesen Meilensteinen Maximus Caesar nicht erwähnt ist, wurden die Inschriften bisher oft in das Jahr 235 oder das Frühjahr 236 datiert, s. Dietz, *Senatus* 49 Anm. 42; X. Lorient, ANRW II 2, 1975, 674 Anm. 135. Vielleicht ist aber auch eine spätere Datierung möglich, da Inschriften des Maximinus Thrax aus den Jahren 236-238, darunter auch Meilenstein, ohne Nennung des Maximus bekannt sind, so z.B. CIL XIII 8862 = CIL XVII 313, s. auch M. Peachin, *Roman Imperial Titulature and Chronology, A.D. 235-284*, Amsterdam 1990, 114-115. J. Gagé, *Historia* 19, 1970, 235, plädiert für eine Datierung der Inschriften kurz vor dem *bellum Aquileiense*, sprich in das Jahr 238.

³¹ S. die Bezeichnung *iuventus nova Italica sua*. Zur Politik des Maximinus Thrax gegenüber den Jugendverbänden s. Jaczynowska, *Associations* 27-28. Nach ihr führten diese Maßnahmen zum Widerstand der städtischen Aristokratie Italiens und Afrikas gegen Maximinus, s. auch J. Gagé, *Historia* 19, 1970, 233-237; P. Gineset, *Les organisations de la jeunesse dans l'occident romain*, Bruxelles 1991, 165-166. Zur Diskussion um die Umstände des Aufstandes von 238 und die Beteiligung der *neaniskoi* s. Dietz, *Senatus* 71-73. Zur Entwicklung der *collegia iuventutis* im 3. Jh. s. A. Neumann, *RE Suppl.* X, 1965, 159.

³² Jaczynowska, *Associations* 28; X. Lorient, ANRW II 2, 1975, 712.

³³ CIL XIII 6763.

³⁴ Forni, *Reclutamento* 22-23 Anm. 3; J.C. Mann, *Hermes* 91, 1963, 486; G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*, Köln 1967, 61-64; Dietz, *Senatus* 47-54.

³⁵ HA Gord. 10, 2. Sechs Mitglieder dieser *XXviri* sind uns namentlich bekannt, s. Syme, *Emperors* 163-165; X. Lorient, ANRW II 2, 1974, 708-709; Dietz, *Senatus* 326-340.

³⁶ Vgl. z.B. Aur. Vict., *Caes.* 25, 2 über die Thronbesteigung Maximinus Thrax: *quod tamen etiam patres, dum periculosum aestimant inermes armato resistere, approbaverunt*. Zur Situation der kriegsungehobenen Bevölkerung in Italien s. Dietz, *Senatus* 49-52.

Zweck in ganz Italien unter Mobilisierung der gesamten Jugend Truppen ausgehoben und schnellstmöglich mit den vorhandenen Waffen ausgerüstet.³⁷

Die Mission in die Transpadana, mit der Annianus betraut worden war, ist sicherlich hiermit in Verbindung zu bringen. Neben der Zuständigkeit für die Truppenaushebung in diesem Bereich Italiens war er auch für die ebenso wichtige Bewaffnung der Jungmannschaften verantwortlich. Beide genannten Aufgaben decken sich mit dem Bericht Herodians über die Maßnahmen des Senats.³⁸ Annianus war allerdings zu dieser Zeit noch Prätorier und kann somit nicht zu den *XXviri ex S.C.* gehört haben. Aus zwei Stellen der *Historia Augusta* geht jedoch hervor, daß auch Senatoren anderen Ranges zur Erfüllung dieser Aufgaben in die italischen Regionen entsandt worden waren.³⁹

Die außerordentliche Tätigkeit des Annianus weist einige Parallelen zu derjenigen unseres Senators auf, die Grund zur Vermutung geben, beide Fälle demselben Ereignis zuzuordnen. Auch im Falle des letztgenannten deutet das mit Sicherheit zu ergänzende *missus* auf eine außergewöhnliche Situation hin. Auch sein Aufgabengebiet, das in seinem Fall allerdings nur die Truppenaushebung – *iuniores legere* – umfaßte, war auf einen bestimmten Bereich Italiens beschränkt, und er stand, wie Annianus, zu dieser Zeit in prätorischem Range. Es ist somit gut möglich, daß unser Senator als Kollege des Annianus in der der Transpadana benachbarten Region Aemilia et Liguria zur selben Zeit ähnliche Dienste geleistet hat.⁴⁰

2. Die Stelle als *ab epistulis Graecis*

Nun kehren wir zum anderen ungewöhnlichen Amt in der Karriere unseres Senators zurück, dem eines *ab epistulis Graecis*, einer Stelle, die eigentlich zum ritterlichen *cursus* gehörte. Bereits im CIL-Kommentar wird auf dieses exzeptionelle Element verwiesen. Zwar kennen wir zahlreiche Belege für die *adlectio* eines Mitgliedes des Ritterstandes in den Senat, doch haben wir es hier mit einem Fall zu tun, bei dem innerhalb eines ansonsten rein senatorischen *cursus* ein ritterliches Amt ausgeübt wurde.⁴¹ Nur in einem einzigen weiteren Fall scheinen wir eine Karriere mit einer ähnlichen Vermischung senatorischer und ritterlicher Ämter nachweisen zu können.

Eine akephale Inschrift aus Rom gibt die Laufbahn einer Person aus der Regierungszeit des Elagabal in der folgenden Reihe wieder: Nach dem ritterlichen Amt des *a studiis* folgt die Erwähnung der senatorischen Stelle eines *legatus legionis* und des Konsulats, daraufhin eine weitere ritterliche Aufgabe als *praefectus annonae*, sowie das Amt des *praefectus praetorio*.⁴² Sollte diese Reihenfolge dem tatsächlichen Karriereverlauf dieses Mannes entsprechen, so hätten wir es hier mit einer völligen Konfusion ritterlicher und senatorischer Ämter zu tun. M. Cébeillac-Gervassoni hat diese Inschrift mit der Person des T. Messius Extricus in Verbindung gebracht, der im Jahre 210 *praefectus annonae* war und sieben Jahre darauf als *consul iterum* belegt ist.⁴³ Sie geht davon aus, daß der *cursus* auf dem Stein nicht in der richtigen Reihenfolge steht und rekonstruiert den Ablauf der Karriere des Extricus in folgender Weise: *a studiis* (vor 210), *praefectus annonae* (210), *pontifex minor* (um 210), *adlectus inter*

³⁷ Herod. 7, 12, 1. Vielleicht hat gerade die Neuorganisation der *iuvenes* unter Maximinus diese Aufgabe erleichtert, vgl. oben Anm. 31.

³⁸ A. von Domaszewski, KWDZ 11, 1892, 232; Dietz, *Senatus* 50.

³⁹ HA Max. et Balb. 10, 1, Maximin. 23, 3.

⁴⁰ Auch Birley, *Locus 54* ist dieser Auffassung. S. ferner CIL VI² 41237. Dietz, *Senatus* 53 geht davon aus, daß weitere Senatoren auch in anderen Regionen Italiens in dieser Hinsicht tätig waren. Zu den Ereignissen des Jahres 238 während der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Senat s. ausführlich X. Lorient, ANRW II 2, 1975, 702-713; Dietz, *Senatus* 5-11.

⁴¹ Zu der Bezeichnung des Ritterstandes als z.B. *seminarium senatorum* (HA Sev. Alex. 19, 4) s. G. Alföldy, *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge*, Stuttgart 1986, 163.

⁴² CIL VI 3839a (= 31776a) = AE 1979, 95. S. auch G. Vergantini, *La collezione epigrafica dei Musei Capitolini, Tituli* 6, Roma 1987, Nr. 337 (mit Photo).

⁴³ M. Cébeillac-Gervassoni, PP 34, 1979, 267-274. S. auch W. Eck, RE Suppl. XV, 1978, 289-290; H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain. Supplément*, Paris 1982, 72-75.

praetorios, legatus legionis, adlectus inter consulares (bzw. *ornamenta consularia*), *comes et amicus Caesaris, consul II* (217), *praefectus praetorio* (221-222).⁴⁴ Somit wäre Extricus als ursprünglicher Angehöriger des *ordo equester* nach der Bekleidung einiger ritterlicher Ämter auf dem normalen Wege der *adlectio* in den Senatorenstand befördert worden, und erst sein letztes Amt als Prätorianerpräfekt wäre ihrer Interpretation zufolge als außergewöhnlich zu bezeichnen und hätte nicht den bis zu dieser Zeit üblichen Beförderungskriterien entsprochen.⁴⁵ Wie dem auch sei, wir besitzen mit dieser Inschrift ein Beispiel für eine außerordentliche Karriere während der Regierungszeit des Elagabal.

Dieser *cursus*, in der Form, wie er sich auf der Inschrift darstellt, und ohne die Verbindung mit Messius Extricus, veranlaßte A. Stein, auch den hier zu behandelnden Fall in die Zeit des Elagabal zu datieren und in diesen beiden Beispielen einen Beweis für „eine rein willkürliche Vermischung senatorischer und ritterlicher Ämter“ unter diesem Kaiser zu sehen.⁴⁶ Aus chronologischen Gründen aber ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß unser Senator seine Stelle als *ab epistulis Graecis* schon unter Elagabal innegehabt hatte. Wie wir bereits gezeigt haben, liefert uns seine Karriere mindestens einen plausiblen chronologischen Anhaltspunkt, nämlich der entsprechend der Ergänzung de Rossis in der Zeit zwischen 251 und 253 anzusiedelnde Iudikat. Wenn wir weiterhin davon ausgehen, daß seine außerordentliche *missio ad iuniores legendos* in das Jahr 238 fällt, so können wir die in der Inschrift zwischen diesen beiden Funktionen erwähnten Stationen seiner Laufbahn – seine *cura Campanorum*, den Konsulat und die syrische Statthalterschaft – problemlos in den dazwischen liegenden Zeitraum einordnen. Würde man dagegen der Argumentation Steins folgen und das Sekretariat der kaiserlichen *epistulae* in die Zeit des Elagabal setzen, ergäbe sich eine amtslose Periode von mindestens 16 Jahren zwischen der Stelle als *ab epistulis* und der Tätigkeit in der Region Aemilia et Liguria. Diese Schwierigkeit wäre nur zu beheben, wenn wir eine frühere Datierung seiner Aufgabe als Verantwortlicher für die Truppenaushebung in dieser italischen Region annehmen würden. Dann allerdings würden die wenigen danach bekleideten Ämter die so entstehende längere Zeitspanne bis zu der richterlichen Vertretung des Trebonianus Gallus nicht mehr in befriedigender Weise füllen. Ferner bliebe mit einem Zeitraum von rund zehn Jahren zwischen dem Sekretariat der *epistulae* und der *missio ad iuniores legendos* immer noch eine außerordentlich große Lücke. Daher erscheint es uns sinnvoller, einen späteren Zeitansatz für seinen Posten als Vorsteher der Kanzlei für die kaiserliche Korrespondenz anzunehmen, als Stein dies vorschlägt.

3. Die Chronologie der sonstigen Elemente des erhaltenen *cursus*

Die beiden nun erschlossenen Anhaltspunkte für die Datierung dieser Karriere, nämlich die Zeit zwischen 251 und 253 für das Amt des *iudex vice Caesaris* und Frühling/Sommer des Jahres 238 für die Aufgabe als *missus ad iuniores legendos*, geben uns die Möglichkeit, auch die anderen Ämter zeitlich einzuordnen.

Vor der Stelle als *iudex vice Caesaris*, d. h. in der Zeit vor ca. 249, war unser Senator vermutlich Statthalter in Syria Coele.⁴⁷ Die Liste der syrischen Legaten in der betreffenden Periode erlaubt keine sichere Feststellung des Moments der Statthalterschaft unseres Mannes. Immerhin wäre die Zeit gegen Ende der 40er Jahre möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich.

⁴⁴ M. Cébeillac-Gervassoni, PP 34, 1979, 273-274. S. auch Leunissen, Konsuln 397.

⁴⁵ Nach der Mitte des 3. Jh. finden sich jedoch häufiger Beispiele dafür, daß die Prätorianerpräfektur auch senatorische Karrieren beschließt, s. L. de Blois, *The Policy of the Emperor Gallienus*, Leiden 1976, 62-63.

⁴⁶ A. Stein, *Der römische Ritterstand*, Ndr. München 1963, 262-264. Vgl. auch Barbieri, *Albo N.* 1385 u. S. 622.

⁴⁷ Die Sache wird dadurch erschwert, daß zwei plausible Ergänzungen unserer Inschrift vorgeschlagen wurden: *[s]acrarium cogn[itionum] vice Ca[esaris] praesidi Syriae Coel(es)*, s. De Rossi, *Roma* 282; *[s]acrarium cogn[itionum] vice Ca[esaris] per Syriam Coel(en)*, s. Gilliam, *Army Papers* 186-187. Vgl. auch Thomasson, *Laterculi* 318 Nr. 95. Während bei Peachin, *Iudex* 123 u. 175-179, die Frage einer syrischen Statthalterschaft eher offen gelassen wird, scheint es uns inzwischen besser, dieses Amt doch anzunehmen. S. ferner CIL VI² 41237, *sacrarium cogn[itionum] vice Ca[esaris], praesidi prov[inciae] Syriae*.

Attius Rufinus, *leg. Aug. pr. pr.*, ca. 241.

P. Dura 59 = Rom. Mil. Rec. 114 (verso); Thomasson, *Laterculi* 315 Nr. 80; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 117.

D. Simonius Proculus Julianus, *leg. Aug. Syriae Coeles*, ca. 241 / 249.

CIL VI 1520 = ILS 1189; Gilliam, *Army Papers* 182; Thomasson, *Laterculi* 315 Nr. 81; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 117.

Marcellus, *vir perfectissimus*, διέπων τὰ μέρη τῆς ἡγεμονείας, 243 / 244 oder Aug. 245 / 249.

P. Euphr. 2, Z. 1; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 92–93 u. 117.

C. Julius Priscus, διασημότατος ἑπαρχος Μεσοποταμίας, διέπων τὴν ὑπατείαν, Dez. 244/28 Aug. 245

P. Euphr. 1, Z. 3 u. 19–20; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 80–83 u. 118; und vgl. Peachin, *Iudex* 174 u. 176–177.

Flavius [An]tiochus, πρ[εσβ(εύτη)] / Φιλ(ίππου) Σεβ(αστοῦ) ἀν[τιστρ(ατήγῳ)], ca. 244 / 249.

P. Dura 38 Z. 10–12; Thomasson, *Laterculi* 316 Nr. 82; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 93 Anm. 126 (Sie stellen die ursprüngliche Lesung des Papyrus in Frage und bezweifeln deswegen auch die Statthalterschaft des Antiochus).

Atilius Cosminus, *co(n)s(ularis)*, Mai 249 – März / April 251.

CJ 8,55,1 = Frag. Vat. 272; Rom. Mil. Rec. 66 Frag. b, Z. 5–9; *op. cit.* 63, Z. 14; *op. cit.* 63, Z. 4 u. 9; PIR² II S. xi 457a; Thomasson, *Laterculi* 316 Nr. 83; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 115 u. 118.

Pomponius Laetianus, *vir egregius*, διέπων τὴν ὑπατείαν, April / Mai 251 – ca. 256 ?

Rom. Mil. Rec. 83, Z. 15–17; P. Euphr. 3, Z. 14–15; P. Euphr. 4, Z. 15–16; Thomasson, *Laterculi* 316 Nr. 84; Feissel u. Gascou, JS, 1995, 105–107 u. 118.

Da der Konsulat sicher vor der syrischen Statthalterschaft liegt, ist hierfür ein zeitlicher Ansatz um die Mitte der 40er Jahre vielleicht am wahrscheinlichsten, zumal die bekannten Statthalter Syriens in der Regel erst einige Jahre nach ihrem Konsulat berufen wurden.⁴⁸ Auffällig ist, daß zuvor nicht, wie im 3. Jahrhundert üblich, eine weitere Statthalterschaft bekleidet wurde.⁴⁹ Vermutlich hatte er bereits vor seinem Konsulat die Kuratele *Campanorum item* ? inne, die wohl jeweils einen längeren Zeitraum als ein Jahr umfaßten.⁵⁰

Unmittelbar vor seiner Mission in der Region Aemilia-Liguria war unser Senator *ab epistulis Graecis*. Für diese Stelle kommen wohl aufgrund der bisher festgestellten chronologischen Daten die Regierungsjahre des Maximinus Thrax oder die letzten Jahre des Severus Alexander in Frage. Obgleich eine Datierung in die Herrschaftszeit des Thrakers nicht völlig auszuschließen ist, erscheint diese doch unwahrscheinlich, da der *ab epistulis* sich in der Regel in nächster Nähe des Kaisers befand und ihn auch auf seinen Reisen begleitete, und da die tatkräftige Beteiligung unseres Mannes am senatorischen Widerstand gegen Maximinus diese Möglichkeit ausschließen würde.⁵¹ Sollten die Überlegungen hinsichtlich der Datierung und Deutung seiner Aufgabe in Aemilia-Liguria richtig sein, so wird man eher geneigt sein, in unserem Senator den letzten *ab epistulis Graecis* des Severus Alexander zu sehen, der sich im Jahre 235 gemeinsam mit dem Kaiser bis zu dessen Ermordung in Mainz aufhielt. Nach Herodian wurden die Mitglieder des Konsiliums Alexanders, die dem Senatorenstand angehörten, von Maximinus Thrax nicht behelligt, sondern kurz danach aus ihren Funktionen entlassen oder unter einem

⁴⁸ W. Eck, ANRW II 1, 1974, 211.

⁴⁹ Auch im Falle des L. Aelius Helvius Dionysius ist keine weitere Statthalterschaft belegt, s. Gilliam, *Army Papers* 227.

⁵⁰ Die genaue Dauer einer Städtekuratel läßt sich schwer ermitteln, allerdings ist wohl eine längere Zeitspanne anzunehmen. Solche Kuratele konnten auch gemeinsam und zeitgleich ausgeübt werden, s. Eck, *Organisation* 203–205.

⁵¹ Zum *ab epistulis* als ständiger Begleiter des Kaisers s. Millar, *Emperor* 79, 91, 224, 227; Halfmann, *Itinera* 105–106; Birley, *Locus* 22.

Vorwand weggeschickt.⁵² Unser Senator könnte also im Frühjahr 235 als ehemaliger *ab epistulis* in die Stadt zurückgekommen sein und sich nach einer vielleicht zwangsläufigen Karrierepause drei Jahre später an dem Aufstand gegen den Nachfolger des Severus Alexander beteiligt haben.⁵³

III. Der mutmaßliche restliche Teil des *cursus* und eine Erklärung der Stelle als *ab epistulis Graecis*

Haben wir somit die meisten Schwierigkeiten, die mit dem erhaltenen *cursus* verbunden waren, grundsätzlich ausgeräumt, so bleibt noch immer das Auftauchen eines ritterlichen Amtes inmitten einer senatorischen Laufbahn zu erklären. Die Informationen, die wir aus der fragmentierten Inschrift erhalten, liefern uns keinen direkten Hinweis, der zur Lösung dieses Problems beitragen könnte. Glücklicherweise bieten uns doch die bewahrten Elemente der Karriere die Möglichkeit, dem zweiten Teil der Laufbahn unseres Senators in den wichtigsten Zügen eine plausible Rekonstruktion zuzuordnen und den Mann darüber hinaus vielleicht sogar von seiner Anonymität zu befreien. Sollte dieser Versuch gelingen, ergäbe sich daraus eine mögliche Erklärung der Stelle als *ab epistulis Graecis*.

Die *cursus* der bekannten *iudices vice Caesaris* aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts weisen allesamt eine große Ähnlichkeit auf. Wir kennen insgesamt fünf solche Amtsträger aus dieser Zeit. In vier Fällen sind uns ihre Laufbahnen vom Iudikat bis zum Ende offenbar völlig bekannt. Alle vier Personen stiegen bis zur *praefectura urbi* auf, zwei von ihnen bekleideten vorher einen Prokonsulat, dreimal ging ein zweiter ordentlicher Konsulat mit der Stadtpräfektur einher.⁵⁴

Virius Lupus	L. Caesonius Ovinius Manlius Rufinianus Bassus	T. Flavius Postumius Titianus	L. Aelius Helvius Dionysius
<i>cos. suff.</i> , ca. 265 <i>iudex</i> , ca. 273/274	<i>cos. suff.</i> , ca. 260 <i>iudex</i> , ca. 276/282 <i>comes Augg.</i> , 283	<i>cos. suff.</i> , ca. 283/284 <i>iudex</i> , ca. 291/292 <i>corr. Camp.</i> , ca. 292/293 <i>cons. aquar.</i> , ca. 294 <i>procos. Afr.</i> , 295-296	<i>cos. suff.</i> , ca. 286 <i>iudex</i> , ca. 296 <i>procos. Afr.</i> , 297-301
<i>cos. II ord.</i> , 278 <i>praef. urb.</i> , 278-280	<i>cos. II (ord. ?)</i> , 284 <i>praef. urb.</i> , 285	<i>cos. II ord.</i> , 301 <i>praef. urb.</i> , 305-306	<i>praef. urb.</i> , 301-302

Nur L. Valerius Poplicola Balbinus Maximus, der wohl in den späten 50er Jahren *cognoscens ad sacras appellationes* gewesen war, scheint sich nicht in dieses Schema einzufügen. Seine Karriere ist uns allein aus zwei Inschriften bekannt. Zum Zeitpunkt der Setzung dieser Inschriften scheint seine Karriere jedoch noch nicht beendet gewesen zu sein.⁵⁵ Als Sohn des L. Valerius Claudius Acilianus Priscilianus

⁵² Herod. 7, 1, 3-4. Vgl. aber Herod. 6, 9, 7, wonach alle Vertrauten des Kaisers den Tod gefunden hätten. S. hierzu Dietz, *Senatus 304-305*, der davon ausgeht, daß nur einige wenige ihr Leben lassen mußten. Zum *ab epistulis* als Mitglied des *consilium principis* s. Millar, *Emperor 121* und die Belege in der prosopographischen Liste bei J. Crook, *Consilium principis*, Cambridge 1955, 148-190. Vgl. auch W. Eck, *ZPE* 91, 1992, 236-242.

⁵³ Birley, *Locus 54* suggeriert „Man könnte auch vermuten, daß der Ignotus kurzfristig das Amt *ab epistulis Graecis* im Jahr 238 innehatte, etwa unter Gordian I. und II. bzw. Pupienus und Balbinus, zumal sein nächster Posten *ad iuniores legendos per Aemiliam* war, was der Lage in diesem Jahr entspricht.“ Obwohl wir diese Datierung nicht ausschließen können, haben wir letztendlich eine andere vorgezogen.

⁵⁴ Hier werden nur Konsulate und die Stellen nach der als *iudex* angegeben. Für eine vollständige Darstellung dieser vier Karrieren s. Peachin, *Iudex 127-140* (mit weiterer Literatur).

⁵⁵ CIL VI 1531 = ILS 1190 u. CIL VI 1532 = ILS 1191. Die Inschriften ließ ein Freund namens Hermogenes im Abstand von einigen Jahren zu Ehren seines *amicus incomparabilis* errichten, wobei auch im Fall des Patrons auf dem zweiten Stein zwei weitere Ämter zu finden sind, s. W. Eck, *ZPE* 18, 1975, 89. Zur Karriere des Balbinus Maximus s. Peachin, *Iudex 123-127* (mit weiterer Literatur).

Maximus gehörte er einer der führenden Patrizierfamilien seiner Zeit an, und somit besaß er eine weitere entscheidende Voraussetzung für eine ähnlich glänzende Karriere, wie wir sie in den oben gezeigten Beispielen der anderen *iudices* dokumentiert haben.⁵⁶ Das Fehlen jeglicher Informationen über einen Prokonsulat, den zweiten Konsulat oder die Stadtpräfektur kann zwei mögliche Ursachen haben. Entweder war Balbinus Maximus aus irgendeinem Grund – sei es Tod oder Krankheit, seien es politische oder private Motive – aus dem öffentlichen Leben ausgeschieden, oder dieses Informationsdefizit liegt einfach in der unzureichenden Quellenlage begründet.

Es gibt nun aber Veranlassung zu der Annahme, daß Poplicola tatsächlich weder *praefectus urbi* noch *consul II* geworden ist. Hinsichtlich des zweiten Konsulats kommt für ihn nur ein Ordinariat in Frage. Die Liste der *consules ordinarii* aus dieser Zeit ist jedoch vollständig und weist seinen Namen nicht auf.⁵⁷ Auch die *praefecti urbi* sind uns ab dem Jahr 254 unabhängig von epigraphischen Zeugnissen durch den Chronographen von 354 bekannt. Da Poplicola in diesen Fasten der Stadtpräfekten nicht verzeichnet ist, ist es somit wahrscheinlich, daß er dieses Amt ebenfalls nicht innehatte.⁵⁸ Wir wissen nicht, ob sich seine Karriere nach der zweiten Ehrung durch seinen Freund Hermogenes noch fortsetzte, doch können wir mit ziemlicher Sicherheit festhalten, daß sie zu irgendeinem späteren Zeitpunkt aus uns unbekanntem Gründen ein vorzeitiges Ende fand und er nicht die für seine Person zu erwartende Stelle des *praefectus urbi* erhielt und zur Ehre eines zweiten Konsulats kam.

Immerhin können wir aufgrund der festgestellten Gemeinsamkeiten in den Karrieren der anderen *iudices* aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts vermuten, daß der in unserer Inschrift dokumentierte Senator bei einer Fortsetzung seiner Laufbahn bis zur Stadtpräfektur aufgestiegen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch zum zweiten Mal Konsul geworden und darüber hinaus möglicherweise auch noch unter den Prokonsuln von Afrika oder Asien zu finden wäre.⁵⁹ Ob der Stein ursprünglich solch eine weitere Laufbahn enthielt, ist nicht mehr festzustellen, jedoch gäbe es Grund genug zu vermuten, daß die Inschrift zur Zeit des Iudikats verfaßt wurde und deswegen diesen anderen Posten nicht belegte.⁶⁰ In jedem Fall wären die eben erwähnten Stellen gerade diejenigen, die ein Mann des Ranges eines *iudex vice Caesaris* zu erwarten gehabt hätte. Wenn wir annehmen, daß der durch diese Inschrift geehrte Mann in der Tat seine Karriere weiterführte, dann dürfte der Name unseres Senators unter den *praefecti urbi* des Chronographen von 354 bzw. unter den bekannten *consules II ordinarii* nach der Mitte des dritten Jahrhunderts zu suchen sein.⁶¹

Den in Frage kommenden Zeitraum können wir nun noch näher eingrenzen. Zwischen dem ersten Konsulat und der Stadtpräfektur lag in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts ein Intervall von ca. 20-25 Jahren, den Prokonsulat von Asien oder Afrika bekleidete man ca. 14-15 Jahre nach dem Konsulat, zwischen einem möglichen Prokonsulat und der *praefectura urbi* lagen somit ca. 5-10 Jahre.⁶² Die Ehre des zweiten Konsulats war in der Regel mit der Bekleidung der Stadtpräfektur verbunden. Zwar hatten

⁵⁶ Als ehemaliges Mitglied der *XXviri* gegen Maximinus Thrax wurde der Vater selbst 255 *praefectus urbi* und im Jahr darauf *cos. II*, s. Dietz, *Senatus* 245-246. Der in den Inschriften dokumentierte Teil der Karriere des Balbinus Maximus bestätigt die Vermutung hinsichtlich seiner Karriereaussichten nachdrücklich, so war er unter anderem *quaestor* und *praetor* als *candidatus Caesaris*, sowie nach seinem Konsulat *XVvir sacris faciundis*.

⁵⁷ S. Degrassi, *Fasti* 70-73.

⁵⁸ Zwei *praefecti*, die in der Liste des Chronographen nicht auftauchen, sind doch epigraphisch belegt: Pomponius Bassus und L. Caesonius Ovinus Manlius Rufinianus Bassus. Zu diesen beiden Ausnahmen s. zuletzt Christol, *Essai* 222 u. 166-167.

⁵⁹ A.R. Birley, *Septimius Severus. The African Emperor*², New Haven-London 1988, 67 nennt gerade diese drei Stellen als diejenigen, auf welche Pertinax nach seiner Statthalterschaft in Syrien, einem Amt, das unser Senator auch bekleidete, hätte hoffen können.

⁶⁰ S. den Kommentar G. Alföldys, *CIL VI*² 41237.

⁶¹ Alföldy (*CIL VI*² 41237) glaubt nicht, daß er seine Karriere fortsetzte, sondern daß er möglicherweise bald nach der Aufstellung der Inschrift starb.

⁶² Zu den Karriereschemata in dieser Zeit s. Christol, *Essai* 23-34 mit weiterer Literatur. Zu dem Zeitraum zwischen erstem und zweitem Konsulat s. W. Eck, *ZPE* 18, 1975, 93.

die *cos. II* in diesem in Frage kommenden Zeitraum alle auch die *praefectura urbi* inne, jedoch gab es *praefecti urbi*, die nicht den zweiten Konsulat bekleideten.⁶³ Deswegen werden wir die Suche auf die *praefecti* konzentrieren. Wenn nun unser Senator seinen ersten Konsulat um die Mitte der 40er Jahre innehatte, so kommen für eine Identifikation nur die *praefecti urbi* bzw. die *consules II ordinarii* aus der zweiten Hälfte der 60er Jahre in Frage. Berücksichtigt man die zeitlichen Abweichungen in den einzelnen Karrieren und betrachtet noch einen Zeitraum von ca. fünf Jahren nach oben und unten, so nennt uns der Chronograph für die Zeit zwischen 260 und 275 acht verschiedene *praefecti urbi*.⁶⁴

(P.) Corn(elius) Saecularis, *praef. urb.* 258-260, und *cos. II ord.* 260, scheint mit Salonina, der Gattin des Gallienus, verwandt gewesen zu sein.⁶⁵ Seine Herkunft ist umstritten, doch stammte er wohl nicht aus einer der berühmteren senatorischen Familien.⁶⁶ Eine fragmentierte Inschrift aus Lepcis Magna, von der sich nur der Anfang erhalten hat, bezeugt offensichtlich eine Person des selben Namens.⁶⁷ Aufgrund der Form des *signum* datierte Kajanto die Inschrift in die vordiokletianische Zeit.⁶⁸ Pflaum identifizierte anhand dieses zeitlichen Ansatzes den in der Inschrift genannten Mann mit dem Stadtpräfekten von 258-260 und hielt es darüber hinaus für möglich, daß er *proconsul Africae* gewesen war.⁶⁹

(M.) Nummius (Ceionius ?) Albinus, *praef. urb.* 261-263, *cos. II ord.* 263 war bereits im Jahre 256 zum ersten Male *praefectus urbi* und gehörte der patrizischen *gens* der Nummii Albini aus Brixia an.⁷⁰

(Aspasius) Paternus, *praef. urb.* 264-266, ist wahrscheinlich identisch mit Paternus, *cos. II ord.* 268 sowie mit Aspasius Paternus, dem *proconsul Africae* 257-258.⁷¹

(L.) Petronius (Taurus) Volusianus, *praef. urb.* 267-268, durchlief bis zur Prätorianerpräfektur eine durchweg ritterliche Karriere und wurde erst danach als Abschluß seiner Laufbahn zur *praefectura urbi* befördert.⁷² Er stammte aus Volterra.⁷³

Fl(avius) Antiochianus, *praef. urb.* 269-270 und 272, war *cos. II ord.* 270. Eine Herkunft aus Kleinasien, wie für ihn angenommen, ist nicht zu beweisen. Verheiratet war er mit Pomponia Ummidia, vermutlich einer Tochter des Pomponius Bassus, *cos.* 211, und der Annia Faustina. Somit war er mit Pomponius Bassus, *praef. urb.* 270 (?), als dessen Schwager (wie es scheint) verwandt.⁷⁴

⁶³ S. Degrassi, *Fasti* 71-73.

⁶⁴ Die Namensbestandteile bzw. die Person in Klammern finden sich nicht in der Liste des Chronographen von 354.

⁶⁵ PIR² C 1432; Barbieri, *Albo* Nr. 1542; Christol, *Essai* 188-189.

⁶⁶ G. Alföldy, in: *ES* 5, Düsseldorf 1968, 127-130 Nr. 11 u. 12 vermutet eine dalmatische Herkunft. Vgl. dagegen J. Šašel, *Epigrafia e ordine senatorio II. Tituli* 5, Roma 1982, 565 u. 576. Eine Herkunft aus Kleinasien, wie von Barbieri, *Albo* Nr. 1542, angenommen, läßt sich nicht beweisen. Zur Familie s. Christol, *Essai* 129 u. 188-189.

⁶⁷ Pflaum, *Afrique romaine* 346-347: *Calliepi / P(ublio) Cornelio / Saec[---]*.

⁶⁸ M.I. Kajanto, *Supernomina*, Helsinki 1966, 66-67.

⁶⁹ Vgl. aber Christol, *Essai* 189 Anm. 6, der auf die Möglichkeit einer Städtekuratel in Afrika hinweist.

⁷⁰ Barbieri, *Albo* Nr. 1674; PIR² N 227; H. Solin, *Epigrafia e ordine senatorio I*, Roma 1982, 527-528; G. Camodeca, *ibid.* II, Roma 1982, 143-144; Christol, *Essai* 214-218. Zum Namen s. R. Syme, *Ammianus and the Historia Augusta*, Oxford 1968, 154-155. Zu einem Stammbaum der Familie s. E. Groag, *RE* XVII 2, 1937, 1410.

⁷¹ E. Groag, PIR² A 1263, erwog nur die Möglichkeit, Paternus, *cos. II* 268, mit dem *proconsul* von Afrika gleichzusetzen. P. von Rohden, *RE* II 2, 1896, 1723 hielt es bereits für möglich, daß es sich bei dem *proconsul*, dem Stadtpräfekten und dem *cos. II* um ein und dieselbe Person handelte. So auch Barbieri, *Albo* Nr. 1455, 1683 und 1684; PLRE I Paternus 1 und 3; Christol, *Essai* 143-145.

⁷² CIL X 1706. S. Pflaum, *Carrières* 901-905; Christol, *Essai* 130-131.

⁷³ M. Torelli, *Epigrafia e ordine senatorio II*, Roma 1982, 290.

⁷⁴ PIR² F 203; Barbieri, *Albo* Nr. 1570; H. Halfmann, *Epigrafia e ordine senatorio II*, Roma 1982, 648; Christol, *Essai* 193.

(**Pomponius Bassus**), *procos. (Africae / Asiae ?)* ca. 260, *comes Augusti, corrector totius [Italiae ?]* ca. 268-269, *praef. urb.* 270 (?), *cos. II ord.* 271.⁷⁵ Sein Name taucht nicht in der Liste des Chronographen auf, jedoch ist seine Stadtpräfektur durch den griechischen Text auf der Rückseite der hier besprochenen Inschrift belegt, die uns nur über die letzten Stufen seiner Karriere informiert.⁷⁶ Der *cursus* ist in absteigender Reihenfolge angegeben, wobei das früheste genannte Amt dasjenige des *proconsul* war. Darunter folgt der Name seiner Frau. Demnach kann der erste Teil seiner Karriere bis zum Prokonsulat auf dem Stein keine Erwähnung gefunden haben. Er stammte aus einer hochangesehenen italischen Familie.⁷⁷

(**T. Flavius**) **Postumius Varus**, *praef. urb.* 271, war *legatus legionis II Augustae* zwischen 240 und 250 und bekleidete den Konsulat wohl um 250.⁷⁸ Er stammte aus Numidien.⁷⁹

Virius Orfitus, *praef. urb.* 273-274,⁸⁰ und **Postumius Suagrus**, *praef. urb.* 275,⁸¹ sind uns ansonsten völlig unbekannt.

Eine dieser Personen könnte unter den genannten Voraussetzungen dem *cursus* unserer Inschrift zuzuordnen sein. In einigen Fällen aber, in denen wir die Karrieren der hier aufgelisteten Stadtpräfekten zumindest teilweise kennen, schließen schon die Unterschiede zwischen deren Laufbahnen und der unseres Senators eine solche Identifikation aus. Darüber hinaus ist wahrscheinlich davon auszugehen, daß der für die Stelle als *ab epistulis Graecis* gesuchte Senator, genauso wie ein Ritter, der in der Regel dieses Amt bekleidete, eine bestimmte Qualifikation besaß. Wir kennen eine Reihe von Personen, die an der Spitze dieser kaiserlichen Kanzlei standen. Es handelte sich vorwiegend um Rhetoren und Sophisten, die ursprünglich aus dem griechischsprachigen Raum stammten und deren überragendes Talent wie auch ihre Eloquenz bereits ihre Zeitgenossen beeindruckte.⁸² Wir gehen davon aus, daß unser Senator einen solchen Hintergrund besaß, d.h. wahrscheinlich zu einer Familie östlicher Provenienz gehörte und eine rhetorische Ausbildung genossen hatte.⁸³ Da sich in der Inschrift kein Hinweis auf eine Protektion durch den Kaiser findet – weder seine Quästur noch seine Prätur bekleidete er als *candidatus*

⁷⁵ S. oben Anm. 5. Zu der Datierung der *correctura Italiae* s. W. Simshäuser, ANRW II 13, 1980, 435.

⁷⁶ S. PLRE I Bassus 17: „... he is omitted from the list of the prefects in the *Chron.* 354 and presumably therefore held the office briefly within a year.“ Auch L. Caesonius Ovinus Manlius Rufinianus Bassus ist auf Basis einer Inschrift (AE 1964, 223) als *praefectus urbi* attestiert, obwohl er vom Chronographen unter den Inhabern dieses Amtes nicht erwähnt wird. Eine dem Fall des Pomponius Bassus ähnliche Situation ist wohl zu vermuten, s. Barnes, *New Empire* 97. Vgl. auch F. Kolb, *Diocletian und die erste Tetrarchie*, Berlin-New York 1987, 18.

⁷⁷ Ein Stammbaum der Familie dürfte ungefähr folgendermaßen aussehen: C. Pomponius Bassus Terentianus, *procos. Lyciae et Pamphyliae* ca. 185 (Barbieri, Albo Nr. 824) → Pomponius Bassus, *cos. ord.* 211 (Barbieri, Albo Nr. 421) → Pomponius Bassus (Barbieri, Albo Nr. 422) → Pomponius Bassus, *cos. II ord.* 271. Bei dem *cos. ord.* von 259 kann es sich nicht um unseren Bassus selbst, sondern höchstens um einen Sohn von ihm gehandelt haben. Vgl. Christol, *Essai* 224 Anm. 10 sowie W. Eck, *ZPE* 18, 1975, 92-93 zum Abstand zwischen erstem und zweitem Konsulat. Vielleicht handelt es sich bei Bassus, *cos.* 259, auch um L. Caesonius Ovinus Manlius Rufinianus Bassus, s. Christol, *Essai* 167.

⁷⁸ Barbieri, Albo Nr. 1581; PLRE I Varus 2; Christol, *Essai* 193-195.

⁷⁹ M. LeGlay, *Epigrafia e ordine senatorio II. Tituli* 5, Roma 1982, 774.

⁸⁰ Barbieri, Albo Nr. 1763; PLRE I Orfitus 1; Christol, *Essai* 132 u. 270-271. Bei dem Konsul von 270 handelt es sich vermutlich um seinen Sohn.

⁸¹ Christol, *Essai* 132 u. 239.

⁸² S. Pflaum, *Carrières* 1021, E.L. Bowie, *YCIS* 27, 1982, 39-54 und Birley, *Locus* 48-54 mit Listen der bekannten Träger dieses Amtes. S. auch Millar, *JRS* 57, 1967, 15-16; Bowersock, *Sophists* 50-51 u. 53-56; R. Saller, *JRS* 70, 1980, 53. Vgl. noch Fronto, *Ad Ant. Pi.* 8, 1: *...Alexandriam ad familiares meos scripsi, ut Athenas festinarent ibique me op<p>erirentur, iisque Graecarum epistularum curam doctissimis viris detuli.*

⁸³ Die Bemühungen Birleys (*Locus* 18 u. 41-47, mit weiterer Literatur), die Aufgaben des *ab epistulis* im Bereich des militärischen Beförderungssystems hervorzuheben, sollen nicht unbeachtet bleiben. Laut seiner Darstellung war eine sprachliche Begabtheit nicht unbedingt nötig, gerade weil viele der Aufgaben eines *ab epistulis* eher militärische waren. Vgl. aber auch F. Preisigke, *Die Inschrift von Skaptoparene in ihrer Beziehung zur kaiserlichen Kanzlei in Rom*, Straßburg 1917, 36-38.

Caesaris –, handelte es sich wohl auch nicht um eine patrizische Familie. Diese vermutliche Zugehörigkeit zu einer nichtpatrizischen Familie aus dem Osten könnte zusammen mit der ungewöhnlichen Bekleidung eines ritterlichen Amtes innerhalb seiner Karriere sogar die Vermutung zulassen, daß wir mit ihm einen *homo novus* vor uns haben.

Von einer Identifikation ohne Zweifel auszuschließen sind insofern von den genannten Personen aufgrund ihres Karriereverlaufes Petronius Volusianus, der vor seiner *adlectio* in den Senatorenstand eine ritterliche Karriere bis zur *praefectura praetorio* absolviert hatte, sowie Postumius Varus, der in den 40er Jahren *legatus legionis* gewesen war. Beide Fälle lassen sich nicht mit dem in unserer Inschrift dokumentierten *cursus* in Übereinstimmung bringen. Nummius Albinus scheidet aufgrund seiner frühen ersten Stadtpräfektur im Jahre 256 wohl aus. Seine Zugehörigkeit zu der italischen Patrizierfamilie der Nummii Albini macht es ebenfalls unwahrscheinlich, daß er die Stelle des *ab epistulis Graecis* innegehabt hatte, denn wir suchen eher jemanden von östlicher Herkunft. Über die beiden Stadtpräfekten ab dem Jahre 273 liegen außer ihrer Erwähnung beim Chronographen keine weiteren Informationen vor, jedoch scheint es unwahrscheinlich, daß sie erst circa 28 bis 30 Jahre nach ihrem ersten Konsulat die Stadtpräfektur erreicht hätten.

Nur vier der genannten Stadtpräfekten erfüllen möglicherweise die Voraussetzungen für eine Identifikation mit dem Senator, dessen *cursus* auf CIL VI 3836 (= 31747) teilweise erhalten ist, und drei von diesen scheinen uns weniger geeignet zu sein als der vierte. Obwohl der Versuch unternommen wurde, den griechischen Text auf der Rückseite unserer Inschrift, der die Karriere des Pomponius Bassus wiedergibt, mit dem lateinischen Text auf der Vorderseite zusammenzubringen, haben wir bereits diesen Vorschlag in Frage gestellt.⁸⁴ Sollte Flavius Antiochianus tatsächlich östlicher Abstammung gewesen sein, so spräche dies, zusammen mit der Chronologie seiner Karriere für eine Identifikation mit dem in unserer Inschrift genannten Senator. Nichtdestoweniger wissen wir viel zu wenig über ihn, selbst um vermuten zu können, warum er *ab epistulis Graecis* geworden sein könnte. Auch die Kenntnisse über Cornelius Saecularis sind mehr als lückenhaft. Die Identifikation des inschriftlich belegten P. Cornelius Saec[ularis] mit dem beim Chronographen genannten Stadtpräfekten durch Pflaum scheint immerhin stichhaltig und liefert uns mit dem dort angeführten *signum Calliepius* sogar einen Hinweis darauf, daß er möglicherweise die nötige sprachliche Qualifikation für das Amt des *ab epistulis Graecis* besessen hatte.⁸⁵ Den ersten Konsulat aber muß Saecularis ca. 20 oder mehr Jahre vor seinem zweiten Konsulat innegehabt haben, d.h. also vor dem Jahr 240; dies wäre etwas früh für unsere Karriere.⁸⁶

Chronologisch besser fügt sich jedoch der im Chronographen von 354 nur als Paternus bezeichnete Stadtpräfekt von 264-266 und *cos. II* von 268 an den oben entworfenen Ablauf der Karriere des Senators unserer Inschrift. Das Intervall zwischen erstem und zweitem Konsulat betrüge bei einer Identifikation in diesem Falle ca. 23 Jahre, und alle anderen Ämter lassen sich gut in einen zeitlichen Ablauf einreihen.⁸⁷ Der Zeitraum zwischen Iudikat und Stadtpräfektur läge zwar mit ca. 11-13 Jahren an der oberen Marge der Karrieren der bekannten *iudices vice Caesaris*, aber durchaus noch im Rahmen des Möglichen.⁸⁸

Auch von Bedeutung für die Annahme, daß es sich bei dieser Inschrift um den ersten Teil der Karriere des Aspasius Paternus handeln könnte, ist sein möglicher familiärer Hintergrund, denn in diesem begegnen wir sogar einer plausiblen Erklärung der Stelle als *ab epistulis Graecis*. M. Christol

⁸⁴ S. oben S. 179.

⁸⁵ S. Pflaum, *Afrique romaine* 346-347: „Calliepius signifie donc <l'homme distingué par son beau langage>, surnom qui a dû faire allusion aux dons d'orateur du futur préfet de la ville.“ Vgl. auch Christol, *Essai* 188-189.

⁸⁶ W. Eck, *ZPE* 18, 1975, 93; Christol, *Essai* 188. Wie oben (S. 183-185) gezeigt wurde, wird der Konsulat unseres Senators am besten um das Jahr 245 angesiedelt.

⁸⁷ S. bereits W. Eck, *ZPE* 18, 1975, 93, der für den ersten Konsulat des Aspasius Paternus einen Zeitpunkt um 245 vermutet.

⁸⁸ S. die Tabelle mit den Karrieren der bekannten *iudices* aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts S. 185.

griff eine Hypothese von A. Alföldi wieder auf, nach der Aspasius Paternus ein Nachkomme des Sophisten Aspasius von Ravenna war.⁸⁹ Dieser stand als *comes Augusti* in einem engen Vertrauensverhältnis zum Kaiserhaus und begleitete den Kaiser – wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als *ab epistulis Graecis* – auf vielen seiner Reisen.⁹⁰ Noch während der Regierungszeit Severus Alexanders lebte er als alter Mann in Rom, wo er Rhetorik lehrte, als Philostrat seine *Vitae Sophistarum* verfaßte.⁹¹ Zu dieser Zeit wird er wohl nicht mehr im Amt des *ab epistulis* gewesen sein. Die gewonnenen chronologischen Daten für beide Personen unterstützen Alföldis Überlegung hinsichtlich der Herkunft des Aspasius Paternus. Der Rhetor von Ravenna könnte demgemäß ohne weiteres Vater – oder Onkel – des *cos. II ord.* 268 gewesen sein.

Die Vermutung, daß wir es hier mit einer familiären Beziehung zu tun haben, wird dadurch verstärkt, daß der Name Aspasius nur sehr selten belegt und in ritterlichen wie senatorischen Kreisen ansonsten vollständig unbekannt ist.⁹² Im europäischen Westen des Reiches ist der Name Aspasius kaum bekannt.⁹³ Auch im Osten kommt er nur selten vor.⁹⁴ Es gibt in der Tat nur einen Ort, an dem dieser Name relativ häufig zu finden ist. In Byblos sind zwei wohlhabende Aspasii epigraphisch belegt, der eine im Jahre 19 v.Chr., der andere 110 n.Chr.⁹⁵ Aspasius von Byblos, ein Rhetor der Zeit Hadrians, verfaßte verschiedene rhetorische Schriften sowie einen Panegyrikos auf Hadrian.⁹⁶ Einen weiteren Aspasius, der vielleicht aus Tyros stammte, möglicherweise aber identisch mit dem zuvor genannten Rhetor aus Byblos, kennen wir als Autor eines Buches über die Kunst der Rhetorik sowie einer Geschichte seiner Heimatstadt und ihrer Sehenswürdigkeiten.⁹⁷

⁸⁹ A. Alföldi, Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus, Darmstadt 1967, 258; Christol, Essai 130. Vgl. auch Barbieri, Albo Nr. 1684. Zur Person des Aspasius von Ravenna s. auch PIR² A 1262; Bowersock, Sophists 56, 92; G.W. Bowersock und C.P. Jones, in: G.W. Bowersock (Hg.), Approaches to the Second Sophistic, University Park 1974, 37. Vgl. auch E.L. Bowie, YCIS 27, 1982, 59.

⁹⁰ Philostrat, Vit. Soph. (ed. Kayser 1871) II 125, 29-30, und II 126, 19-27. Keine der beiden Stellen erwähnt den Namen des Kaisers. Nach Suda (ed. Adler) sv. Ἀσπᾶσιος (Nr. 4205) war Aspasius von Ravenna ein Zeitgenosse des Severus Alexander. Pflaum, Carrières 1021 datiert seine Stelle als *ab epistulis* in in den Zeitraum zwischen 209 und 229. Christol, Essai 145 Anm. 7, schlägt aufgrund der erwähnten häufigen Reisen mit dem Kaiser sowie der angeblichen Zugehörigkeit zum literarischen Kreis der Julia Domna die Regierungszeit des Caracalla vor. Es gibt jedoch keinen zwingenden Grund zur Annahme, daß Aspasius diesem Kreis angehörte, s. Bowersock, Sophists 101-109; die Erwähnung der vielen Reisen ist vielleicht nicht Ursache genug für eine solche Vermutung.

⁹¹ Philostrat, Vit. Soph. (ed. Kayser 1871) II 126, 28-30. Zur Abfassungszeit der *Vitae Sophistarum* s. P. von Rohden, RE II 2, 1897, 1723 (229); Bowersock, Sophists 7 Anm. 2 (nach 222); Millar, Emperor 93 (um 230); G. Anderson, Philostratus. Biography and Belles Lettres in the Third Century A.D., London 1986, 2-8 (zwischen 217 und 238).

⁹² So sind in der PIR und bei Barbieri, Albo, nur die beiden hier erwähnten Aspasii und der Rhetor aus Byblos (s. u. Anm. 96) zu finden. Zum Namen Paternus vgl. W. Kunkel, Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen², Graz-Wien-Köln 1967, 221-222.

⁹³ S. B. Lörincz u. F. Redö, Onomasticon provinciarum Europae Latinarum, Vol. I: Aba-Bysanus, Budapest 1994, 187. Hier erscheint der Name überhaupt nicht (es gibt einige wenige *testimonia* des weiblichen Namens Aspasia). Zweimal taucht der Name in Rom auf: CIL VI 10647 u. 27327.

⁹⁴ S. P.M. Fraser u. E. Matthews, A Lexicon of Greek Personal Names. Volume I. The Aegean Islands, Cyprus, Cyrenaica, Oxford 1987, 92 wo nur ein Aspasius aus der Kaiserzeit zu finden ist (Nr. 8 aus Cyrene). Aus Chios in Kleinasien stammt ein Aspasius, IGRR IV 940 (1. Jhdt. n. Chr.). Ein anderer Träger des Namens aus dem 2. Jhdt. n. Chr. war als Philosoph in Kleinasien tätig gewesen, s. A. Gercke, RE II 2, 1896, 1722-1723. Vgl. auch J. Hahn, Der Philosoph und die Gesellschaft. Selbstverständnis, öffentliches Auftreten und populäre Erwartungen in der hohen Kaiserzeit, Stuttgart 1989, 141. In den umfangreichen Sammlungen epigraphischer Zeugnisse wie MAMA oder IGLS findet sich der Name nicht. P.J. Bicknell, AC 51, 1982, 245-250 weist auf die Seltenheit des Namens in Athen, zumindest im 4. Jhdt. v. Chr., hin. S. auch M.J. Osborne u. S.G. Byrne, A Lexicon of Greek Personal Names. Vol. II. Attica, Oxford 1994, 76.

⁹⁵ IGRR III 1063 u. 1064 (Aspasius Sohn des Dionysius, Sohn des Dionysius, Sohn des Dionysius, der einen Altar für Zeus Megistos weihet), 1066 (Diogenes, Sohn des Aspasius, Sohn des Diogenes restauriert ein Heiligtum). S. auch J. u. L. Robert, REG 68, 1955, 189 Nr. 12 und dies., REG 71, 1958, 341 Nr. 507.

⁹⁶ Suda (ed. Adler) sv. Ἀσπᾶσιος (Nr. 4203). S. auch FHG III S. 576; PIR² A 1261; W. Schmid, RE II 2, 1896, 1723.

⁹⁷ Suda (ed. Adler) sv. Ἀσπᾶσιος (Nr. 4204). S. auch FHG III S. 576, wo eine Identifizierung des Aspasius von Byblos mit dem hier Genannten in Erwägung gezogen wird. Vgl. aber E. Schwartz, RE II 2, 1896, 1722. S. auch J.-P. Rey-Coquais,

Es wäre denkbar, den Ursprung der Familie unserer beiden Aspasii in Syrien zu suchen, vielleicht sogar verwandtschaftliche Beziehungen zu den verschiedenen Gelehrten von Byblos und somit eine Art Tradition der Gelehrsamkeit zu vermuten, mit der ein allmählicher sozialer Aufstieg der Familie einherging, der zuletzt in der Beförderung eines ihrer Mitglieder in den Senatorenstand seinen Höhepunkt fand.

Sollte also die Vermutung Alföldis über die Abstammung des späteren Stadtpräfekten zutreffen, dem wir die hier behandelte Inschrift nun zuordnen wollen, könnte in dieser familiären Bindung auch der Schlüssel zur Erklärung solch einer außerordentlichen Erscheinung des Amtes eines *ab epistulis Graecis* inmitten eines senatorischen *cursus* zu sehen sein. Denn es fällt schwer, den Umstand, daß der Sohn eines *ab epistulis Graecis* gerade als Senator ebenfalls *ab epistulis Graecis* geworden ist, dem Zufall zuzuschreiben.⁹⁸ Die zweifelsohne notwendige Qualifikation – wenn nicht auch die richtigen persönlichen oder politischen Beziehungen – für eine Beförderung zu dieser Tätigkeit hätte er jedenfalls besessen. Möglicherweise könnten gerade dies die Gründe für Severus Alexander gewesen sein, entgegen der üblichen Praxis einen Senator für diese Aufgabe heranzuziehen. Die literarischen Quellen erwähnen immer wieder die große Sorgfalt, die der Kaiser auf die Auswahl kompetenter Beamter verwendete und darüber hinaus sein lebhaftes eigenes Interesse an juristischen Dingen sowie an der griechischen Literatur. Personen mit einer entsprechenden Ausbildung genossen deshalb seine besondere Aufmerksamkeit.⁹⁹

IV. Zusammenfassung

Um unsere Argumentation zu resümieren: Wir besitzen die epigraphisch belegte, bemerkenswerte Karriere eines Senators bis zum Iudikat an Stelle des Kaisers und können die Laufbahn dieses Mannes in ihrem weiteren Verlauf einleuchtend rekonstruieren, natürlich in der Annahme, daß seine Karriere nicht vorzeitig endete. Sollte er – wie wir hier vorschlagen – seine Laufbahn fortgesetzt haben, so führte sie aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Stadtpräfektur. In diesem Falle müßte uns der Senator namentlich bekannt sein, gerade weil uns eine so gut wie vollständige Liste der Inhaber dieses Amtes zur Verfügung steht. Welcher der *praefecti urbi* in dem in Frage kommenden Zeitraum der Inschrift zuzuordnen ist, kann zwar nicht mit völliger Sicherheit entschieden werden. Jedoch liefern uns die Informationen, die wir über Aspasius Paternus besitzen, eine ausreichende Grundlage, ihm diese Inschrift mit mehr Wahrscheinlichkeit zuzuweisen, als dies bei den anderen in Frage kommenden Personen möglich wäre. Seine Karriere hätte sich dann folgendermaßen gestaltet:

quaestor
praetor
curator Ocriculorum et ?
ab epistulis Graecis, bis ca. 235 ?
missus ad iuniores legendos per Aemiliam [et Liguriam], 238
curator Campanorum item curator ?
consul suffectus, ca. 245

Inscriptions grecques et latines découverts dans les fouilles de Tyr (1963-1974). I: Inscriptions de la nécropole, Paris 1977, wo kein Aspasius zu finden ist.

⁹⁸ Aspasius Paternus könnte seine Ausbildung durch seinen *parens* erfahren haben, genauso wie dieser selbst, der von seinem Vater Demetrianos erzogen worden war, s. Suda (ed. Adler) sv. Ἀσπασίος (Nr. 4205).

⁹⁹ Nach Herod. 6, 1, 4 berief Severus Alexander sowohl literarisch als auch juristisch ausgebildete Leute in seine Verwaltung. Sein Interesse an gebildeten Personen bestätigt HA Sev. Alex. 3, 4: *amavit litteratos homines vehementer*. Zu seiner Beschäftigung mit juristischen Dingen s. HA Sev. Alex. 15, 6; 16, 1; 17, 1-2; 26, 5; 31, 1. Seine Vorliebe für die griechische Sprache, der er den Vorzug vor dem Lateinischen gab und die er auch wesentlich besser beherrschte, wird ebenfalls hervorgehoben, s. HA Sev. Alex. 27, 5; 30, 1; 34, 7.

praeses Syriae Coeles, spätere 240er

electus ab Imperatore Treboniano Gallo iudex sacrarum cognitionum vice Caesaris, ca. 251/254

(*proconsul Africae*, 257-258)

(*praefectus urbi*, 264-266)

(*consul II ordinarius*, 268)

New York – Heidelberg

Michael Peachin – Gerhard Preuß